

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

31. Sitzung des Gemeinderates vom 04. Februar 2025

11. Februar 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

31. Sitzung des Gemeinderates vom 04. Februar 2025

Zentrumsentwicklung,
Projekt Landesbibliothek,
Unterstützungsbeitrag

Ausgangslage

Die Liechtensteinische Landesbibliothek war und ist im Rahmen der Vaduzer Ortsplanung ein wichtiger, zuverlässiger und sympathischer Frequenzbringer für den Ortskern und somit ein wesentlicher Mosaikstein der Vaduzer Zentrumsentwicklung. Aus diesem Grund stand die Gemeinde Vaduz in Sachen "Standort Liechtensteinische Landesbibliothek" über 10 Jahre lang in direktem und teils intensivem Kontakt mit Verantwortlichen der Landesbibliothek (Stiftungsrat, Geschäftsleitung) und verschiedenen Regierungsstellen. Für die Dislozierung der Landesbibliothek in das derzeitige Post- und Verwaltungsgebäude und somit den Verbleib im Hauptort, bot die Gemeinde Vaduz dem Land Liechtenstein einen Beitrag von CHF 3.0 Mio. an.

Schliesslich legte die Regierung am 21. August 2018 das derzeitige "Post- und Verwaltungsgebäude" in Vaduz als neuen Standort für die Liechtensteinische Landesbibliothek fest. Folglich bestätigte der Gemeinderat Vaduz am 26. März 2019 die Ausrichtung eines einmaligen Investitionskostenbeitrages von CHF 3.0 Mio. nach konkreter Projektumsetzung und Dislozierung der Landesbibliothek an den neuen Standort im Städtle 38.

Zur Umsetzung des Bauprojekts wurde ein europaweiter Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Die Gemeinde Vaduz war im Preisgericht mit Vizebürgermeisterin Antje Moser als SachpreisrichterIn vertreten.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2023 informierte Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter, Ministerium für Infrastruktur und Justiz die Gemeinde Vaduz über teuerungsbedingte Baupreisänderungen, von welchen auch das Projekt "Landesbibliothek" betroffen ist. Die Regierungsrätin fragte die Gemeinde Vaduz an, ob sie bereit wäre, einen Teil der aufgrund der Teuerung bereits angefallenen und künftig anfallenden Kosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat erklärte sich bereit, einen Teil der teuerungsbedingt anfallenden Kosten zu übernehmen und befürwortete am 4. Juli 2023 eine Erhöhung des Investitionskostenbeitrages für das Projekt Landesbibliothek (CHF 3.0 Mio.) um CHF 300'000.00 auf total CHF 3.3 Mio.

Gesamtprojektkosten stehen fest – Landtag lehnte Ergänzungskredite ab

Die Regierung ist vor einigen Monaten mit einem Antrag auf Ergänzungskredite in der genannten Höhe an den Landtag herangetreten. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Juni 2024 die Ergänzungskredite für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek abgelehnt. Die Ergänzungskredite in Höhe der erwähnten CHF 7.57 Mio. sollten zur Finanzierung für zusätzliche bautechnische Massnahmen, insbesondere Brandschutz, Elektrotechnik und Statik in Höhe von CHF 5.43 Mio. und für die Aufstockung der Bauherrenreserve in Höhe von CHF 2.14 Mio. verwendet werden.

Mit Schreiben vom 25. November 2024 teilt Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter mit, dass die Projektierung zur Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes abgeschlossen ist und sich die Gesamtprojektkosten auf CHF 38.56 Mio. belaufen werden.

Da die Projektierungsarbeiten weit fortgeschritten sind bzw. die Bauprojektphase praktisch abgeschlossen ist, hat die Regierung unmittelbar nach der Landtagssitzung entschieden, dass Gespräche mit der Gemeinde Vaduz sowie mit gemeinnützigen Stiftungen und privaten Institutionen aufgenommen werden sollen, um Möglichkeiten zur Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Beträge zu evaluieren.

Die Regierung tritt nun mit der Bitte an die Gemeinde Vaduz als Standortgemeinde der Landesbibliothek heran, den Teil der zusätzlich zwingend benötigten finanziellen Mittel zur Realisierung des Bauprojekts der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Höhe von CHF 5.43 Mio. zu finanzieren bzw. dem Land Liechtenstein zwecks Realisierung des Objekts zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Infrastruktur und Justiz befindet sich zudem gemeinsam mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek auch in weit fortgeschrittenen Gesprächen mit privaten Institutionen und erwartet von diesen Institutionen weitere finanzielle Mittel zur Projektrealisierung.

Vorteile der Projektrealisierung für die Gemeinde Vaduz

Die Realisierung des vorliegenden Bauprojekts brächte der Gemeinde Vaduz eine Reihe von Vorteilen:

- moderne "Nationalbibliothek" an zentraler Stelle
- Landesbibliothek mit hohen Nachhaltigkeitsstandards
- Aufwertung des Vaduzer Zentrums
- Umfangreiches Gesamtangebot für die breite Bevölkerung – auch sonntags.
- Gemeinde Vaduz wird in die Ausgestaltung des Konzepts für den im Erdgeschoss zugänglichen öffentlichen Bereich, insbesondere der Cafeteria, einbezogen.

Ein Scheitern des Projekts bedeutet demgegenüber, dass:

- die weitere Verwendung des bestehenden Postgebäudes unter Berücksichtigung der staatlichen Liegenschaftsstrategie von Grund auf neu geprüft werden muss, was dazu führen könnte, dass in baulicher Hinsicht beim bestehenden Gebäude über Jahre keine Entwicklung möglich wäre.
- ein neuer Standort – ausserhalb von Vaduz – gesucht bzw. realisiert werden könnte.

Die Zahlung eines allfälligen Unterstützungsbeitrages erfolgt nach Fertigstellung des Bauprojekts bzw. wenn die definitiven Kosten bekannt sind.

Diesem Antrag liegen bei:

- Anfrage der Regierung vom 25.11.2024
- Unterstützungsgesuch Landesbibliothek inkl. Dokumentation „Projekt-Mehrwerte“

Antrag:

Die Gemeinde Vaduz als Standortgemeinde genehmigt eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek und genehmigt den entsprechenden Kredit.

Beratungen:

Einleitend führen die drei Gäste Dr. Maximilian Rüdisser (Generalsekretär des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz), Pascal Seger (Stiftungsratspräsident der Liechtensteinischen Landesbibliothek) und Daniel Quaderer (Bibliotheksleiter) durch eine Präsentation zur "Neuen Liechtensteinischen Landesbibliothek". Gemeinsam erläutern sie die Geschichte der Landesbibliothek sowie die politischen Entscheidungen hinsichtlich des neuen Standorts und des Bauprojekts.

Der Stiftungsratspräsident hebt das zukünftig umfangreiche Angebot für die breite Bevölkerung sowie die nachhaltige Aufwertung des Vaduzer Städtles als die wesentlichen Vorteile der neuen Bibliothek in Vaduz hervor. Die neue Landesbibliothek wird:

- eine erweiterte Kinder- und Jugendbibliothek beherbergen,
- das kulturelle Gedächtnis Liechtensteins bewahren,
- als "Open Library" konzipiert sein, mit freiem Zugang für alle Generationen und Gesellschaftsschichten,
- 143 Lern-, Arbeits- und Leseplätze bieten,
- durch ein integriertes Bibliotheks-Café ergänzt werden,
- einen modernen Veranstaltungsraum für öffentliche und institutionelle Nutzung umfassen,
- eine offene Werkstatt in Zusammenarbeit mit dem Verein Makerspace e.V. integrieren.

Das sanierte und umgenutzte Gebäude soll als architektonisches Wahrzeichen ("Leuchtturm") im Vaduzer Städtle erstrahlen und eine frei zugängliche Dachterrasse erhalten. Der Aussenbereich wird nach einem Biodiversitätskonzept neugestaltet und begrünt.

Durch die Vergrößerung der Bibliothek am neuen Standort erwartet die Landesbibliothek eine Verdoppelung der jährlichen Besucherzahlen auf bis zu 100'000 Personen. Die neugestaltete Kinder- und Jugendbibliothek wird 16'000 Medien umfassen und über einen gemütlichen Lesebereich für Familien verfügen. Zusätzlich wird die Jugendbibliothek mit 3'700 Medien die Lese- und Informationskompetenz junger Menschen fördern.

Nach der Präsentation stehen die Verantwortlichen von Regierung und Bibliothek dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderat Jakob Becker spricht sich klar für das Projekt aus und erachtet einen Umbau des Post- und Verwaltungsgebäudes als entscheidend, da er keine Bauruine im Zentrum möchte.

Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone richtet die Frage an die Gäste, wie sich die Mitfinanzierung zwischen privaten Institutionen und der Gemeinde zusammensetzt? Die Gäste führten dazu aus, dass noch Gespräche geführt werden und für die Beschaffung zusätzlicher Gelder von privaten Institutionen die Zusage der Gemeinde mitentscheidend ist und ein wichtiges Signal darstellt.

Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt begrüsst den offenen und hellen Bereich beim Eingangsbereich auf Niveau Äulestrasse und erwartet eine entsprechende Umsetzung. Auf ihre Nachfrage erklären die Gäste, dass die Bibliothek über die beiden Ebenen Äulestrasse und Städtle zugänglich sein wird.

Die Gemeinderätinnen Ruth Ospelt-Niepelt und Christine Tinner-Rampone weisen darauf hin, dass die "Gegenleistung" auch in der Steigerung in der Attraktivität des Städtles zu sehen ist und durch die neue Landesbibliothek mehr Publikum aus der Region für das Städtle generiert wird.

Der Stiftungsratspräsident der Landesbibliothek weist darauf hin, dass der Neubau von Bibliotheken nicht nur in der Region sondern auch international einen boomt.

Gemeinderat Philip Thöny erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Betreiber des Bibliothek-Cafés. Der Stiftungsratspräsident führt aus, dass das Betreiberkonzept noch festzulegen ist und in Absprache mit der Gemeinde definiert werden soll.

Vizebürgermeisterin Antje Moser, als Vertreterin der Gemeinde Vaduz im Preisgericht für den Architekturwettbewerb, begrüsst das Projekt. Sie erkundigt sich nach Gegenleistungen seitens des Landes Liechtenstein und/oder der Landesbibliothek für den erwarteten Unterstützungsbeitrag.

Der Bürgermeister ruft das im Schreiben der Regierung aufgeführte Angebot in Erinnerung. Demnach wird die Gemeinde in die Ausgestaltung des Konzepts für den im Erdgeschoss zugänglichen öffentlichen Bereich, insbesondere der Cafeteria, einbezogen. In diesem Kontext sind auch Nutzungsrechte dieser Bereiche durch die Gemeinde, ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vaduzer Vereine und Organisationen angedacht. Beispielhaft führt Generalsekretär Rüdisser in diesem Zusammenhang diverse Infrastrukturnutzungen (Veranstaltungsräume, Dachterrasse) durch die Gemeinde für gemeindeeigene Anlässe an.

Nach Beantwortung der Fragen aus dem Gremium werden die Gäste verabschiedet und der Bürgermeister öffnet die Diskussion für weitere Voten.

Gemeinderätin Daniela Ospelt begrüsst den Mehrwert des Projektes für Vaduz, hält aber fest, dass es sich bei den gesamthaft CHF 8.73 Mio. de facto um eine Schenkung ohne Gegenwert an das Land Liechtenstein handeln würde.

Gemeinderat Josef Feurle erachtet beispielsweise ein Stockwerkeigentum als Gegenwert für die zusätzliche Unterstützung als denkbar. Er bemängelt, dass nun die Gemeinde Vaduz die Verantwortung für die Projektumsetzung übernehmen muss.

Gemeinderat André Rumpold erinnert daran, dass die Gegenleistung eines Stockwerkeigentums eine Zustimmung durch den Landtag bedarf. Bei Ablehnung des beantragten Kredits, so macht er deutlich, wird das Gebäude für eine längere Zeit leer stehen.

Gemeinderätin Natascha Söldi erachtet es für die Gemeinde Vaduz als politisch problematisch, wenn Kredite für Landesprojekte gewährt werden, welche der Landtag nicht bereit war zu bewilligen. Ihrer Meinung nach ist, vorgängig einer Entscheidung durch die Gemeinde Vaduz, die Gegenleistung für den Kredit zu klären.

Als eine mögliche Gegenleistung regt Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone eine Vereinbarung betreffend die Parkflächennutzung durch die Allgemeinheit ausserhalb der Öffnungszeiten an. Im Hinblick auf die Zentrumsentwicklung hält sie es für wichtig, eine enge Zusammenarbeit – gerade was passende Halte- bzw. Anlagestellen für den ÖV anbelangt – einzufordern.

Gemeinderat Philip Thöny spricht die Aspekte "Bildung" und "Sprache" an bzw. die Vorteile für Kinder und Jugendliche. Vaduz soll die Standortgemeinde der Landesbibliothek sein und bleiben, weshalb er die beantragte Unterstützung klar befürwortet.

Vizebürgermeisterin Antje Moser hält abermals fest, dass sie hinter dem Projekt steht. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eine National- bzw. Landesbibliothek handelt, stellt sich für sie die Frage, ob sich andere liechtensteinische Gemeinden nicht ebenfalls an den Kosten beteiligen würden.

Als Fazit der ausführlichen Diskussion wird festgestellt: Die Gemeinderäte erkennen den Mehrwert des Bibliothekstandortes in Vaduz, welcher die Standortattraktivität der Gemeinde entscheidend erhöht. Für den geforderten, nicht unwesentlich hohen Beitrag, wird eine angemessene Gegenleistung erwartet und gefordert.

Da die Gegenleistung vom Land Liechtenstein und nicht das Projekt in Frage gestellt wird, bittet der Bürgermeister um Vorschläge, die bei den Verhandlungen mit dem Land Liechtenstein und der Landesbibliothek aufgenommen werden sollen.

Gemeinderat André Rumpold regt ergänzend die Nutzung der Postgasse sowie ein Mitspracherecht bei der Aussenraumgestaltung der Landesbibliothek an.

Zusammenfassend hält der Bürgermeister fest, dass er die Voten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder nachvollziehen kann. Persönlich überzeugt vom Projekt, stuft er dieses – auch in der beantragten Grössenordnung – als förderungswürdig ein und macht geltend, dass die Gemeinde Vaduz dadurch ohne Folgekosten in den Standort und in einen weiteren Schritt in die Zentrumsentwicklung investieren kann. Der Unterstützungsbeitrag ist seiner Meinung nach als gerechtfertigte Investition in Kultur, Bildung, Gesellschaft und Zentrumsentwicklung zu verstehen. Dieser enorme Wert und die Bereicherung mit einer Nationalbibliothek für Vaduz sind somit als wichtigste Gegenleistungen zu verstehen. Nutzungsmöglichkeiten oder Mitsprachen im Bereich des Standortmarketings können in weiteren Gesprächen zwischen der Regierung, der Landesbibliothek und der Gemeinde Vaduz abgeklärt und eingefordert werden.

Der Bürgermeister steht auf dem Standpunkt, dass Vaduz als Hauptort Verantwortung übernehmen und ein grossmehrheitlich getragenes und befürwortetes Generationenprojekt gerettet werden kann. Bei einer negativen Entscheidung ist der Bibliotheksstandort in Vaduz gefährdet und es ist mit einem Wegzug der Landesbibliothek in eine andere Gemeinde zu rechnen.

Gemeinderat Jakob Becker beantragt eine namentliche Bekanntgabe des Abstimmungsverhaltens. Diesem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen bei 13 Anwesenden zugestimmt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Ja-Stimmen:

Bürgermeister Florian Meier
Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt
Gemeinderätin Priska Risch-Amann
Gemeinderat André Rumpold
Gemeinderätin Christine Tinner-Rampone
Gemeinderat Philip Thöny
Gemeinderat Jakob Becker
Gemeinderat Pascal Büttiker

Nein-Stimmen:

Vizebürgermeisterin Antje Moser
Gemeinderätin Claudia Bartholdi
Gemeinderat Josef Feurle
Gemeinderätin Daniela Ospelt
Gemeinderätin Natascha Söldi



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 11. Februar 2025